

An das Finanzamt

Dieser Antrag ist nur erforderlich, wenn Ihre steuerpflichtigen Kapitalerträge 801 € (bei Ehegatten 1602 €) jährlich übersteigen. Ansonsten reicht ein **Freistellungsauftrag** an Ihr Kreditinstitut aus. Eine Bescheinigung wird nicht erteilt in Fällen des Verlustabzugs.

ANTRAG

auf Ausstellung einer Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung (§ 44 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 u. § 44 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes - EStG -)

Zeile	1 Die NV-Bescheinigung soll erstmals für das Jahr 200 <input type="text"/> gelten.			Weißer Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen. <input checked="" type="checkbox"/> Bitte in Blockschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen.
A. Allgemeine Angaben				
	Antragstellende Person (bei Ehegatten: Ehemann)			
2	Name		Geburtsdatum	
3	Vorname		Ausgeübter Beruf	
4	Straße, Hausnummer		Telefonisch tagsüber erreichbar unter Nr.	
5	Postleitzahl	Wohnort		
6	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem
Ehefrau				
7	Vorname		Geburtsdatum	
8	ggf. abweichender Name		Ausgeübter Beruf	
9	Bei abweichendem Wohnsitz: Straße, Hausnummer		Telefonisch tagsüber erreichbar unter Nr.	
10	Postleitzahl	Wohnort		
Steuerlich zu berücksichtigende Kinder				
	Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)		Geburtsdatum	Bei Kindern ab 18 Jahren: steuerlich zu berücksichtigen, weil
11				
12				
13				
Die NV-Bescheinigung soll nicht mir/uns zugesandt werden, sondern:				
14	Name			
15	Vorname			
16	Straße, Hausnummer			
17	Postleitzahl	Wohnort		
18	Wurden Sie bisher zur Einkommensteuer veranlagt? <input type="checkbox"/> Nein		Wurde (Wird) für das Vorjahr ein Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer gestellt? <input type="checkbox"/> Nein	
19	Ja, beim Finanzamt		Ja, beim Finanzamt	
20	Steuernummer		Steuernummer	
Wurde bereits früher eine NV-Bescheinigung erteilt?				
		Nein	Ja, vom Finanzamt	Ordnungsnummer
21	für die antragstellende Person / für den Ehemann	<input type="checkbox"/>		gültig bis 31. 12. <input type="text"/>
22	für die Ehefrau	<input type="checkbox"/>		31. 12. <input type="text"/>
23	für die Eheleute gemeinsam	<input type="checkbox"/>		31. 12. <input type="text"/>
B. Benötigte NV-Bescheinigungen für:				
		Antragstell. Person/Eheleute		
24	Anzahl der benötigten Bescheinigungen			

Bitte unbedingt ausfüllen. Ihr Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden!			
Zeile	C. Voraussichtlich zu versteuerndes Einkommen (für das in Zeile 1 genannte Jahr) 200 <input type="text"/> ^① ^②		Antragstellende Person (bei Ehegatten: Ehemann) EUR
			Ehefrau EUR
25	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
26	Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
27	Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
28	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit Bruttoarbeitslohn (ohne Versorgungsbezüge) aus allen Dienstverhältnissen		
29	Werbungskosten , wenn mehr als 920 €		
30	Versorgungsbezüge (Ruhegehälter, Pensionen)		
31	Beginn des Versorgungsbezugs	Antragstellende Person/ Ehemann	Ehefrau
32	Werbungskosten , wenn mehr als 102 €		
33	Einkünfte aus Kapitalvermögen - Sparer-Freibetrag und Werbungskosten-Pauschbetrag werden vom Finanzamt berücksichtigt - ^③		
34	a) Dividenden		
34	b) Zinsen aus Sparguthaben, Bausparguthaben, Erträge aus verzinslichen Wertpapieren, Lebensversicherungen, Stückzinsen		
35	c) andere steuerpflichtige Kapitalerträge, insbesondere Erträge aus Investmentanteilen ^④		
36	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
37	Sonstige Einkünfte , insbesondere a) Leistungen (Renten und Einmalzahlungen) aus gesetzlichen Rentenversicherungen, aus landwirtschaftlichen Alterskassen und aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen		
38	Beginn der Rente		
39	b) Leistungen (Renten und Einmalzahlungen) aus übrigen Renten (z. B. VBL, private Rentenversicherung)		
40	Beginn der Rente		
41	Die Rente erlischt mit dem Tod von		
42	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am		
43	c) Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung ^⑤		
44	d) Einnahmen aus anderen wiederkehrenden Bezügen		

Weitere Angaben - ggf. auf besonderem Blatt - **(z. B. Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen) -**
Voraussichtliche Änderungen in den beiden auf das o. a. Kalenderjahr folgenden Jahren.

--

Hinweis: Das Bundeszentralamt für Steuern ist berechtigt, die Höhe Ihrer Kapitalerträge dem für Sie zuständigen Finanzamt und den Sozialleistungsträgern mitzuteilen.

<p>Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die ausgestellte NV-Bescheinigung an das Finanzamt zurück zu geben, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind.</p> <p>Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefon)</p>	<p>Ort, Datum</p> <p>_____ , _____</p>
	<p>(Unterschrift der antragstellenden Person/ des Ehemanns; bei minderjährigen Kindern: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)</p> <p>Anträge bitte unterschreiben. Bei Ehegatten ist die Unterschrift von Ehemann und Ehefrau erforderlich.</p> <p>Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. Abgabenordnung in Verbindung mit § 44a Abs. 2 und § 44b Abs. 1 EStG verlangt.</p>

Sie werden grundsätzlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt und haben damit Anspruch auf die Ausstellung der NV-Bescheinigung, wenn Ihr Einkommen im Kalenderjahr den Grundfreibetrag je Person nicht übersteigt. Die NV-Bescheinigung wird regelmäßig für drei Jahre ausgestellt.

- ① Für minderjährige Kinder mit eigenen Einnahmen aus Kapitalvermögen, für die eine NV-Bescheinigung ausgestellt werden soll, ist vom gesetzlichen Vertreter jeweils ein gesonderter Antragsvordruck auszufüllen. (Bitte Nachweis über die Verfügungsberechtigung der Kinder über die Konten beifügen.)
- ② Auch Einkünfte, die voraussichtlich negativ sind, sind hier einzutragen.
- ③ Zu den Einnahmen aus Kapitalvermögen gehören außer Dividenden sowie den in Zeile 34 genannten Erträgen insbesondere auch Zinsen aus Darlehen und Anleihen sowie Einnahmen aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter. Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen, also einschließlich einer etwa einbehaltenen Kapitalertragsteuer einschließlich Zinsabschlag.
- ④ Einnahmen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt, sind nur zur Hälfte anzusetzen (§ 3 Nr. 40 EStG).
- ⑤ Bitte Leistungsmittlung beifügen.